



# **Geschäftsordnung des Tauchclub Buckow e. V.**

## **01. Geltungsbereich**

Die Geschäftsordnung gilt für Mitgliederversammlungen des Tauchclub Buckow e. V.

## **02. Einladung**

Die Einladung zur Mitgliederversammlung beinhaltet Termin, Ort ggf. mit Wegbeschreibung, die Tagesordnung mit den Anträgen sowie ggf. Berichte der Vorstandsmitglieder.

## **03. Versammlungsleitung**

- 1) Die Versammlung wird durch den Vorstand anhand der Tagesordnung geleitet.
- 2) Die Tagesordnungspunkte kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt.

## **04. Tagesordnung**

1. Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Bekanntgabe und Behandlung der Einsprüche zum letzten Protokoll
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Berichte der Vorstandsmitglieder, soweit diese nicht bereits veröffentlicht sind
6.
  - a) Vorlage des Jahresabschlusses
  - b) Bericht der Kassenprüfer
  - c) Beratung und Abstimmung über den Jahresabschluss
7. Entlastung des Vorstandes, wobei der Antrag der Kassenprüfer bei entsprechender Verlesung als ordnungsgemäß gestellt gilt
8. Behandlung und Abstimmung über Etatvorlage für das Folgejahr
9. Wahlen (Durchführung gemäß Punkt 05.)
  - a) Wahl des Wahlausschusses
  - b) Wahl des Vorstandes
  - c) Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes/Sonstiges
11. Schluss der Versammlung



## **05. Wahldurchführung**

- 1) Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie auf der Tagesordnung vorgesehen und in der Einladung bekannt gegeben worden sind.
- 2) Vor jeder ausgeschriebenen Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Er besteht aus dem Wahlleiter und zwei Beisitzern, die von erschienenen Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Aufgabe des Wahlausschusses besteht darin, die Wahl zu leiten, die Stimmen zu zählen und das Wahlergebnis festzustellen.
- 3) Vorschläge für die anstehenden Wahlen können von allen Vereinsmitgliedern gemacht werden. Kandidieren können alle rechtsfähigen Vereinsmitglieder.
- 4) Nach den Wahlvorschlägen kann die Versammlung auf Antrag eine Personaldebatte mit einfacher Mehrheit beschließen.
- 5) Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle der Wahl das Amt annehmen.
- 6) Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.
- 7) Die Wahl bzw. Abstimmung erfolgt offen. Wenn ein stimmberechtigtes Mitglied eine geheime Wahl beantragt, muss darüber abgestimmt werden.
- 8) Das jeweilige Wahlergebnis ist vom Wahlleiter bekannt zu geben. Die Wahlergebnisse müssen im Protokoll festgehalten werden.

## **06. Worterteilung und Rednerfolge**

1. Durch den Versammlungsleiter erfolgt die Worterteilung an Vereinsmitglieder und Gäste.
2. Antragsteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache der betreffenden Tagesordnungspunkte das Wort.

## **07. Ordnungsmaßnahmen**

- 1) Der Vorstand hat für einen geordneten Versammlungsablauf zu sorgen. Er hat das Hausrecht.
- 2) Der Vorstand kann Redner zur Sache rufen und ihnen das Wort entziehen
  - a) bei Beleidigungen
  - b) bei unsachlichen Äußerungen
  - c) bei wiederholenden Ausführungen
  - d) wenn der Redner schon zweimal zur Sache gerufen wurde

Vor der förmlichen Wortentziehung muss der Vorstand einen Hinweis auf die Beabsichtigung dieser Maßnahme geben.



- 3) Kraft seiner Ordnungsgewalt ist der Vorstand auch berechtigt, Versammlungsteilnehmer von der weiteren Versammlung auszuschließen und sie aus dem Versammlungsraum zu weisen, wenn diese
- a) ständig dazwischen rufen
  - b) anhaltend stören
  - c) sinnlos lärmern

Diese Maßnahmen kann der Vorstand dann ergreifen, wenn Ermahnungen oder Wortentzug keinen Erfolg zeigen.

Vor dem förmlichen Verweis aus dem Versammlungsraum ist eine unmissverständliche Androhung auszusprechen, die im Protokoll festzuhalten ist.

## **08. Protokoll**

Das Protokoll wird durch den Vorstand organisiert.

## **09. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.07.2014 in Kraft.